

## Inhaltsprotokoll

## Öffentliche Sitzung

### Ausschuss für Verfassungsschutz

25. Sitzung  
12. Februar 2014

Beginn: 11.35 Uhr  
Schluss: 13.52 Uhr  
Vorsitz: Benedikt Lux (GRÜNE)

#### Punkt 1 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0055](#)  
**Die neue Beschaffungsanweisung gemäß § 8 Absatz 5** VerfSch  
**VerfSchG Bln**  
(auf Antrag der Fraktionen der SPD, der CDU, Bündnis  
90/Die Grünen, Die Linke und der Piratenfraktion)

**Vorsitzender Benedikt Lux** kündigt an, dass der Tagesordnungspunkt in nichtöffentlicher Sitzung behandelt werde.

#### Punkt 2 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0052](#)  
**PRISM und TEMPORA – amerikanische und** VerfSch  
**britische Spionageaktivitäten auf Berliner Boden**  
(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

**Clara Herrmann** (GRÜNE) fragt, was dem Verfassungsschutz Berlin über die Aktivitäten der ausländischen Geheimdienste auf Berliner Territorium – insbesondere von der Britischen und der Amerikanischen Botschaft ausgehend – bekannt sei? Wie viele und welche Personen seien betroffen?

**Staatssekretär Bernd Krömer** (SenInnSport) weist darauf hin, dass das Gelände von Botschaften exterritorial sei. Für Aktivitäten ausländischer Nachrichtendienste sei allein der Bund zuständig. Das Bundesamt für Verfassungsschutz beobachte im Rahmen der Spionageabwehr

die nachrichtendienstliche Tätigkeiten fremder Staaten gegen Deutschland. Außerhalb seiner Zuständigkeit könne der Verfassungsschutz von Berlin nicht arbeiten. Das Bundesamt für Verfassungsschutz habe 2013 eine Sonderarbeitsgruppe zur Aufklärung der Spionagevorwürfe eingerichtet, deren Ergebnisse noch nicht vorlägen. PRISM und TEMOPORA seien von den USA und Großbritannien eingesetzte Überwachungsprogramme. Nur die allein zuständigen Bundesbehörden erhielten Informationen und Daten von ausländischen Stellen. Eine etwaige Weiterleitung solcher Informationen von einer Bundesbehörde an das Land Berlin erfolgte ohne Angaben der Art der Informationserhebung. Solange keine Ergebnisse der Sonderarbeitsgruppe vorlägen, sehe der Senat keine Möglichkeit, Konsequenzen zu ziehen.

**Stephan Lenz** (CDU) gibt zu bedenken, dass Spionageabwehr auch angesichts der geringen personellen Ressourcen des Berliner Verfassungsschutzes kaum großen Raum einnehme. Insofern reiche der Verweis auf die Bundessonderarbeitsgruppe. – Der Ausschuss aber könne sich politisch kritisch positionieren und sein Befremden über Aktivitäten anderer Geheimdienste in der Stadt zum Ausdruck bringen. Diese Aktivitäten anderer Staaten in Berlin sei nicht akzeptabel.

**Clara Herrmann** (GRÜNE) stimmt ihrem Vorredner zu. Sei Berlin an der Sonderarbeitsgruppe beteiligt, zumal die Stadt und ihre Bürgerinnen und Bürger unmittelbar betroffen seien? Dem Senat müsse daran gelegen sein, die Bürgerinnen und Bürger zu informieren, welche Auswirkungen die Spionagetätigkeit auf sie habe. Wann werde die Sonderarbeitsgruppe Ergebnisse vorlegen? Sei bekannt, ob die Spähaktivitäten auf Berliner Boden anhielten oder eingestellt worden seien? Habe der Berliner Verfassungsschutz über die Spionagereinrichtungen Informationen?

Gegen die Auffassung, dass Botschaften exterritoriales Gelände seien, habe z. B. Oliver Tölle, der Justiziar der Berliner Polizei, die Theorie der funktionalen Notwendigkeit ins Feld geführt. Danach sei zwar die Arbeit der Diplomaten durch Immunität geschützt, das Gelände der Botschaft aber nicht außerhalb der rechtlichen Zuständigkeit Berlins.

**Hakan Taş** (LINKE) wünscht Auskunft, wie sich der Berliner Verfassungsschutz selbst vor Spionage schütze.

**Thorsten Karge** (SPD) bemerkt, ob nun Botschaften exterritoriales Gelände seien oder nicht, sei eine Frage, die andere aber, ob Berlin oder der Bund zuständig seien. Dass gegen Spionagetätigkeit vorgegangen werden müsse, sei Konsens. Eine Willenserklärung abzugeben, sei möglich, wobei schwierig darzulegen und zu beweisen sei, was alles inakzeptabel sei. No-Spy-Abkommen würden weder die USA noch das Mitglied der Europäischen Gemeinschaft Großbritannien abschließen. – Sei Berlin an der Bundesarbeitsgruppe beteiligt? Sei es möglich, einen Vertreter der Bundesarbeitsgruppe im Ausschuss anzuhören?

**Pavel Mayer** (PIRATEN) teilt die Auffassung, dass hauptsächlich der Bund zuständig sei, doch müsse der Bund seiner Verantwortung auch nachkommen, wenn der teilsouveräne Gliedstaat Berlin diese an ihn abgegeben habe. Deshalb sei es richtig, wenn Berlin den Bund dränge, seiner Aufgabe nachzukommen. Dass der Bund Berlin diesbezüglich ausreichend schütze, sei zu bezweifeln. Sei der Berliner Verfassungsschutz vom Bundesamt um Amtshilfe bei der Spionageabwehr gebeten worden?

Ob das Botschaftsgelände exterritorial sei oder nicht, sei nur ein Problem. Die Spionageaktivitäten der USA und Großbritanniens verstießen u. a. gegen Artikel 16 VvB, Artikel 10 GG, Artikel 8 EMRK, Artikel 17 Internationalen Paktes über bürgerliche und politische Rechte. Außerdem gebe es Anhaltspunkte, dass nicht nur passiv abgehört werde, sondern auch Agenten in Berlin tätig seien.

PRISM und TEMPORA verstießen außerdem gegen die Vertraulichkeit globaler Telekommunikation und verletzen die Integrität datenverarbeitender Systeme, was große wirtschaftliche Folgen habe. Insgesamt sei das Vertrauen vieler in staatliche Institutionen, Unternehmen und das Internet erschüttert. Deshalb sei eine Erklärung des Abgeordnetenhauses sinnvoll, die an die Öffentlichkeit, aber auch an den Bund, die EU und die USA gerichtet sein sollte.

**Stephan Lenz** (CDU) begrüßt den Vorschlag, einen Vertreter der Sonderarbeitsgruppe beim Bundesamt für Verfassungsschutz einzuladen. Die Verwaltung solle den Ausschuss aktuell informieren, daran hätten die Vertreter der Berliner Bevölkerung als betroffener Stadt großes Interesse.

**Staatssekretär Bernd Krömer** (SenInnSport) weist darauf hin, dass nach dem Grundgesetz ausschließlich der Bund für die Spionageabwehr zuständig sei. Deshalb sei die Sonderarbeitsgruppe beim Bundesamt für Verfassungsschutz eingerichtet und ausschließlich mit Mitarbeitern des Bundesamts besetzt worden. Deshalb arbeite Berlin nicht zu bzw. sei nicht eingebunden. – In der Verurteilung der Spionagetätigkeit bestehe Einigkeit.

**Bernd Palenda** (SenInnSport) erklärt, der Berliner Verfassungsschutz schütze sich „durch Verschwiegenheit“. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hätten bestimmte Kommunikationsformen für dienstliche Angelegenheiten nicht zu benutzen, was auch überwacht werde. Wegen der IT-Sicherheit tausche sich der Verfassungsschutzverbund über vom Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik geprüfte und freigegebene Verschlüsselungsmechanismen durch verschlüsselte und im Internet geschützte Kommunikationswege untereinander aus.

Das Thema des Besprechungspunkts sei nicht ganz präzise. PRISM und TEMPORA seien Überwachungsprogramme der USA und Großbritanniens im Ausland – von Deutschland aus gesehen – z. B. die Überwachung eines Netzknotens in Großbritannien durch eine britische Dienststelle. Genauigkeit sei erst mit den Ergebnissen der Sonderarbeitsgruppe zu erreichen.

**Burgunde Grosse** (SPD) fragt, wie sicher die Berliner Datennetze seien. Arbeite Berlin hier eng mit der Bundesbehörde zusammen?

**Bernd Palenda** (SenInnSport) erwidert, zu den allgemeinen Datennetzen könne er keine Auskunft geben, nur zu dem der Verfassungsschutzbehörden. Er gehe davon aus, dass die notwendigen Sicherheitsmaßnahmen ergriffen worden seien.

**Clara Herrmann** (GRÜNE) erkundigt sich, ob der Verfassungsschutz geprüft habe, ob Telefone Berliner Regierungsmitglieder abgehört worden seien oder würden, wenn ja, mit welchem Ergebnis.

**Bernd Palenda** (SenInnSport) bemerkt, ohne Wissen über die Spionageaktivitäten könne er darüber keine Aussagen machen. Er gehe davon aus, dass ausländische Staaten vornehmlich an Informationen der Bundesregierung interessiert seien.

**Vorsitzender Benedikt Lux** stellt fest, dass die Besprechung vertagt sei und eine Anhörung eines Vertreters der Sonderarbeitsgruppe beim Bundesamt für Verfassungsschutz avisiert werde.

### Punkt 3 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs

**Welche Erkenntnisse hat der Berliner**

**Verfassungsschutz zur Lage des Linksextremismus**

**in Berlin aufgrund der aktuellen Ereignisse**

**(Oranienplatz, Rote Flora in Hamburg)?**

(auf Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU)

[0053](#)

VerfSch

**Stephan Lenz** (CDU) bittet um Aufklärung, inwieweit das linke Spektrum die Ereignisse in Hamburg für Aktivitäten in Berlin nutze. Es sei berichtet worden, dass es im Flüchtlingscamp am Oranienplatz Bestrebungen gebe, die aufgeregte Grundstimmung zu instrumentalisieren.

**Staatssekretär Bernd Krömer** (SenInnSport) bemerkt, die Möglichkeit der Räumung des Flüchtlingscamps am Oranienplatz im Januar sei in Verbindung mit den Ereignissen in Hamburg zum Katalysator einer Militanzdebatte in der gewaltbereiten linksextremistischen Szene geworden. Es werde diskutiert, wie die erfolgreichen Strategien der Berliner Polizei gegen militante Autonome ausgehebelt werden könnten z. B. mit dezentralen Aktionen über Kreuzberg hinaus. Nachdem eine Räumung derzeit nicht vorgesehen sei, nähmen die gewaltbereite Szene und die Unterstützerszene überwiegend eine abwartende Haltung ein.

Aufrufe zu Demonstrationen und Aktionen mit Bezug auf Hamburg seien als Versuch von Teilen der Szene zu werten, die Stimmung in Berlin aufzuheizen, hätten aber wenig Wirkung gezeigt. Auswirkungen auf den 1. Mai seien nicht zu erkennen; ausschließen könne er jedoch nichts. Im Internet werde überlegt, warum eine Situation in Hamburg nicht in Berlin herstellbar sei. Kommentare hielten die hiesige Polizei zu erfahren im Umgang mit Linksextremisten. Kurzfristig sei zu einer unangemeldeten Solidaritätsdemonstration mit Hamburg am Boxhagener Platz aufgerufen worden; am 11. Januar hätten sich dann ca. 150 Personen versammelt. Es sei nicht zu Ausschreitungen gekommen. Aus Solidarität mit Hamburg sei zur Störung von SPD-Veranstaltungen meist in Friedrichshain-Kreuzberg aufgerufen worden. Übergriffe auf die SPD seien nicht zu verzeichnen gewesen.

Für den 25. Januar 2014 sei zu einer unangemeldeten Demonstration an zwei Stellen der Innenstadt mobilisiert worden. Als Verlagerung der Protestorte hätten diese als Experiment gegen bewährte Polizeitaktiken in Szenekiezen dienen sollen. Ca. 120 Personen hätten dann am Adenauerplatz über den Kurfürstendamm ungeordnet demonstriert ohne Schäden anzurichten. Gegen 21 Uhr seien vereinzelt Kleingruppen am Gendarmenmarkt festgestellt worden. Insgesamt seien 51 Personen überprüft, 36 Platzverweise ausgesprochen und 8 Strafermittlungsver-

fahren eingeleitet worden. Bei Vorkontrollen am Adenauerplatz seien bei einer Person Brandbeschleuniger, Pyrotechnik und mit Farbe gefüllte Glühlampen entdeckt worden. Die Szene habe die zu geringe Beteiligung bemängelt, andererseits hebe sie hervor, die Polizei mit Ort und Taktik in Schwierigkeiten gebracht zu haben. Seiner Auffassung nach habe die Polizei keine Probleme gehabt. Mit weiteren Aktionen dieser Art müsse gerechnet werden.

Die Szene lobe den Görlitzer Park als einen der wenigen Orte, an denen sich der Staat nicht völlig durchsetzen könne. Im Gegensatz zu den letzten Jahren sei bislang kaum zu Protesten gegen den jährlich in Berlin stattfindenden europäischen Polizeikongress im Februar mobilisiert worden. Zu einem bundesweiten Aktionstag werde in Berlin für den 22. Februar 2014 am Lausitzer Platz um 20 Uhr aufgerufen. Ziel sei es, „die Polizei im ganzen Land zu beschäftigen“. Die Resonanz darauf sei zurückhaltend.

Ein sog. Antirepressionsbündnis unter dem Motto „Staatsfeindlichkeit stärken, Hamburg weitermachen“ werde dagegen von den führenden autonomen Gruppen Berlins getragen. Es plane am 22. März einen Aktionstag mit Demonstration gegen Repression in Berlin und anderen Städten z. B. gegen Hausdurchsuchungen. Seit Januar sei eine bundesweite Kampagne mit Aufrufen angelaufen. In Berlin werde angekündigt, die Orte noch bekanntzugeben. Eine federführende Rolle spiele die Gruppe „Out of control“, die in den letzten Jahren die Proteste gegen den europäischen Polizeikongress organisiert habe. Es sei davon auszugehen, dass ein ähnliches Szenario wie im letzten Jahr geplant sei. Man müsse mit dezentralen Versammlungen und Aktionen in der Stadt rechnen.

Die Hamburger Ereignisse seien Anlass für eine Militanzdebatte in der linksextremistischen Szene, auch weil bei den traditionellen Großereignissen die Militanz ausbleibe z. B. am 1. Mai. Pläne für Reaktionen auf eine mögliche Räumung des Camps am Oranienplatz seien vermutlich der Gruppe „Out of Control“ zuzuordnen. Das Szenario besitze ein hohes Mobilisierungspotenzial, auch bei nicht extremistisch ausgerichteten Flüchtlingsunterstützern.

**Clara Herrmann** (GRÜNE) fragt, ob diese Erkenntnisse aus öffentlich zugänglichen Quellen wie Indymedia stammten oder auch aus nachrichtendienstlichen Ermittlungen. Wenn ja, welche?

**Staatssekretär Bernd Krömer** (SenInnSport) antwortet, die Informationen stammten sowohl aus allgemein zugänglichen Quellen als auch aus nachrichtendienstlichen Quellen, worüber er aber nur in nichtöffentlicher Sitzung berichten könnte.

**Hakan Taş** (LINKE) gibt der Hoffnung Ausdruck, dass in Berlin keine Radikalisierung mit Hinblick auf Hamburg stattfinde. Dazu trage auch bei, wenn die Gespräche mit den Flüchtlingen am Oranienplatz unterstützt würden. Wie bewerte die sog. militante Szene diese Gespräche?

**Staatssekretär Bernd Krömer** (SenInnSport) erklärt, Erkenntnisse über die Bewertung der Gespräche durch die militante Szene lägen ihm nicht vor.

**Vorsitzender Benedikt Lux** erklärt die Besprechung für abgeschlossen.

#### Punkt 4 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs

**Welche Erkenntnisse hat der Berliner  
Verfassungsschutz zu dem Anschlag auf das  
Wahlkreisbüro von Senator Czaja in der letzten  
Woche in Marzahn-Hellersdorf?**

(auf Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der  
CDU)

[0054](#)

VerfSch

in Verbindung mit

#### Punkt 5 der Tagesordnung

##### **Besondere Vorkommnisse**

Bedrohung eines Bezirkspolitikers durch die rechte „Bürgerbewegung Hellersdorf“ –  
welche Erkenntnisse hat der Verfassungsschutz?  
(auf Antrag der Fraktion Die Linke)

**Stephan Lenz** (CDU) betont, Anschläge und Bedrohung von Politikern, gleich welcher Partei, seien zu verurteilen. Aus welcher Richtung kämen diese Angriffe? Sei mit weiteren Vorfällen dieser Art zu rechnen?

**Staatssekretär Bernd Krömer** (SenInnSport) berichtet, in der Nacht vom 15. auf den 16. Januar sei am CDU-Bürgerbüro des Senators Czaja in Berlin-Mahlsdorf ein Stofftransparent „Nein zum Heim“ befestigt worden. Die rechtsextremistische sog. Bürgerbewegung Hellersdorf habe sich am 15. Januar zu der Aktion auf Facebook bekannt. Senator Czaja sei seit-her mehrfach auf Facebookseiten der Heimgegner, teils mit Foto, als Hauptverantwortlicher für die Flüchtlingspolitik, ja sogar als „Hochverräter“ bezeichnet worden. Auch Senator Henkel, Senatorin Kolat und der Regierende Bürgermeister seien im Internet von der Gruppe „Nein zum Heim“ als „Volksverräter“ bezeichnet worden. Bereits im Oktober 2013 sei Senator Czaja von Heimgegnern bei Facebook angeprangert worden. Trotz zunehmender verbaler Radikalisierung der Heimgegner seien keine Anhaltspunkte für eine steigende Gewaltbereitschaft auszumachen.

Am 6. Februar sei im Internet ein Profil über den Kommunalpolitiker D. der Fraktion Die Linke angelegt worden mit internetrecherchierten Details zu seiner Vergangenheit in der DDR und aktuelle Kontaktdaten. Er selbst habe im Internet veröffentlicht, dass ihm am 9. Februar 2014 Nazi-Propaganda zugestellt worden sei, er aber weiterhin dem Protest gegen das Flüchtlingsheim entgegengetreten wolle. Er sei als Leiter einer Beratungsstelle der Partei Die Linke für Flüchtlingsfragen und engagierter Gegner rechtsextremistisch beeinflusster Proteste gegen das Heim für die sog. Bürgerbewegung eine Reizfigur. Schon im Januar sei er von der Bürgerbewegung verbal bedroht worden. Nachdem seine Mobiltelefonnummer auf Facebook veröffentlicht worden sei, sei er auch telefonisch bedroht worden. Die rechtsextremistische Initiative habe nicht zum ersten Mal auf diese Weise politische Gegner einzuschüchtern versucht. Auch Senator Czaja sei Ziel einer solchen Aktion geworden.

Der Landesverband der Partei Die Linke habe am 11. Februar möglicherweise als Reaktion auf die erneuten Drohungen der Bürgerinitiative zu einer konzertierten Aktion aufgerufen, die Seite der sog. Bürgerinitiative an Facebook zu melden und ihre Abschaffung zu fordern. Die Seite sei am 11. Februar nicht aufrufbar gewesen. Die sog. Bürgerbewegung habe via Twitter Die Linke dafür verantwortlich gemacht. Da die Seite jedoch am Folgetag wieder aufrufbar gewesen sei, sei sie nicht gelöscht worden. Die sog. Bürgerinitiative verkünde nun, selbst für die Abschaltung verantwortlich gewesen zu sein, um Verwirrung zu stiften. Dies sei technisch möglich, weil für Internetbesucher nicht ersichtlich sei, wer die Seite deaktiviert habe.

**Clara Herrmann** (GRÜNE) bekräftigt, dass ihre Fraktion diese Angriffe und Bedrohungen aufs Schärfste verurteile. Sie sei dankbar, dass der Staatssekretär die sog. Bürgerbewegung als rechtsextremistisch bezeichnet habe. Die Facebookseite der Gruppe richte sich tatsächlich gegen Politiker oder Andersdenkende. Warum stelle der Staatssekretär zwar eine verbale Radikalisierung fest, gehe aber nicht von einer Gefährdung der angegriffenen Personen aus? Sei dies angesichts der o. g. Vorfälle angemessen? Würden die betroffenen Personen von SenInnSport informiert, dass sie im Fokus der sog. Bürgerbewegung stünden? – Sie wünsche Auskunft über weitere Facebookseiten von sog. Bürgerbewegungen z. B. aus Pankow und Neukölln. Seien auch diese rechtsextrem? Arbeiteten diese zusammen? Bedrohten diese auch andere für Flüchtlinge engagierte Personen?

**Thorsten Karge** (SPD) betont, dass alle Fraktionen die Vorfälle als verabscheuungswürdig verurteilten und bekämpften. Die Gruppierungen müssten noch differenziert werden in rechts-extremistisch und rechtsradikal. Die Bedrohung von Menschen sei auch strafrechtlich relevant. Was sei hier unternommen worden? Wie schätze SenInnSport die Entwicklung des Gefahrenpotenzials ein? Dies habe Konsequenzen für den Umgang damit. Es sei auch inakzeptabel, dass Parteien an Veranstaltungen gehindert würden. Gegen eine solche Bedrohung der Arbeit von demokratischen Parteien müsse sich der Staat grundsätzlich wehren.

**Hakan Taş** (LINKE) schließt sich der Verurteilung der Anschläge und Morddrohungen an. Es gehe nicht an, dass eine Facebookseite, die zum Mord aufrufe, weiterhin online sei. Habe SenInnSport Erkenntnisse über die Verantwortlichen für diese Facebookseite? Welche konkreten Schritte seien eingeleitet worden?

**Pavel Mayer** (PIRATEN) fragt, wie der Senat oder die Staatsanwaltschaft die in Rede stehende Facebookseite rechtlich bewerte. Könnten die Verantwortlichen strafrechtlich verfolgt werden? Zudem sei auch gegen die Nutzungsbedingungen von Facebook verstoßen worden. Habe der Senat diesbezüglich Kontakt mit Facebook?

**Staatssekretär Bernd Krömer** (SenInnSport) fasst zusammen, dass sich alle über die Bewertung derartiger Aufrufe einig seien. – Als weitere sog. Bürgerinitiativen sei jene in Pankow „Nein zum Heim“ bekannt. Die Vernetzung der unterschiedlichen Heimgegnergruppierungen nehme zu. Teilweise tauchten neue Gruppen auf oder träten nicht mehr öffentlich auf. Die Gruppe Initiative Neukölln sei auf Facebook nicht mehr zu finden. Für Berlin relevante Facebookseiten seien zu nennen: die der sog. Bürgerbewegung Hellersdorf, die der Bürgerbewegung Neukölln, die nicht mehr existiere, „Nein zum Heim in Pankow“, „Nein zum Camp am Oranienplatz“ und das sog. Infoportal Berlin-Brandenburg. Über das Thema rechtsextremistischer Protest gegen Flüchtlinge könne nichtöffentlich weiter berichtet werden.

Bestimmte Aufforderungen seien ganz klar als konkrete Bedrohungen zu verstehen. Der betroffene Politiker der Partei Die Linke D. habe selbst Strafanzeige gestellt. Das Landeskriminalamt habe bereits vorher gegen mehrere Personen u. a. wegen Bedrohung und Volksverhetzung ermittelt, die mit der sog. Bürgerinitiative „Nein zum Heim“ bei Facebook in Verbindung stehen sollten. Über Hintermänner oder -frauen der Facebookseite – über die Personen hinausgehend, gegen die ermittelt werde – gebe es keine Erkenntnisse. Dies sei Gegenstand der entsprechenden Untersuchungen und Strafermittlungsverfahren des Landeskriminalamts, die nach Abschluss des Verfahrens in Gerichtsverfahren mündeten.

Die bedrohten Personen seien in der Regel davon informiert. Das Landeskriminalamt gebe bei Bedrohungen im Vorfeld Hinweise an die Betroffenen.

**Pavel Mayer** (PIRATEN) fragt, warum die betreffende Seite noch online sei.

**Staatssekretär Bernd Krömer** (SenInnSport) antwortet, Facebookaccounts könnten nicht von SenInnSport abgeschaltet werden. Facebook greife erst bei schwerwiegenden Gründen ein. Nach Abschluss der strafrechtlichen Ermittlungsverfahren werde Facebook darüber informiert werden.

**Clara Herrmann** (GRÜNE) erkundigt sich, ob es nicht ausreiche, dass strafrechtlich relevante Inhalte auf einer Facebookseite zu finden seien, damit SenInnSport Hinweise an Facebook gebe.

**Staatssekretär Bernd Krömer** (SenInnSport) erklärt, SenInnSport könne ein Abschalten bei Facebook nicht erzwingen. Er werde die Ermittlungsbehörden bitten, bereits jetzt schon Kontakt mit Facebook aufzunehmen.

**Clara Herrmann** (GRÜNE) fragt zum Tagesordnungspunkt besondere Vorkommnisse, ob SenInnSport inzwischen ausgewertet habe, wie die Demonstrationen in Magdeburg vom 18. Januar verlaufen seien und ob sich Rechtsextremisten aus Berlin beteiligt hätten. – Gebe es Erkenntnisse über die Mobilisierung rechter Kräfte für die Demonstration am 13. Februar 2014 in Dresden?

**Staatssekretär Bernd Krömer** (SenInnSport) teilt mit, zu beiden Themen werde in nichtöffentlicher Sitzung Stellung genommen.

**Vorsitzender Benedikt Lux** weist darauf hin, dass diese Tagesordnungspunkte in nichtöffentlicher Sitzung fortgeführt würden.

#### Punkt 6 der Tagesordnung

##### **Verschiedenes**

Siehe Beschlussprotokoll.

\* \* \* \* \*